



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



27. Juni 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
53.20.05.07

ORR in Nathalie Schulze-Oben  
Telefon 0211 871-2228  
Telefax 0211 871-  
nathalie.schulze-  
oben@mik.nrw.de

**Sitzung des Innenausschusses am 30.06.2016  
Fragen der Fraktion der Piraten vom 13.06.2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 5  
„Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-  
plan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zwei-  
tes Nachtragshaushaltsgesetz 2016)“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des  
Ministers für Inneres und Kommunales  
für die 86. Sitzung des Innenausschusses  
am 30.06.2016**

**TOP 5: „Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum  
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)“**

**Fragen der Fraktion der PIRATEN vom 17.06.2016**

Zu den Fragen der Fraktion der PIRATEN vom 17.06.2016 nehme ich wie folgt Stellung:

**I. Verfassungsschutz und Salafismusprävention**

**Frage 1: Bitte erläutern Sie Umfang, Laufzeit, Zielsetzung und Inhalt von IMAG.**

Steigende Zahlen und zunehmende Gewaltbereitschaft der salafistischen Szene erfordern den Ausbau von Prävention. Dabei ist zu bedenken, dass fachliche Bezüge zu allen Ressorts vorliegen und im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes auch Zivilgesellschaft, die islamische Gemeinschaft und wissenschaftliche Expertise einzubinden ist. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bietet ein geeignetes Gremium, um diese verschiedenen Bereichen zusammenzuführen und präventiv zu wirken.

Die IMAG dient als Umsetzung des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. März 2015, der die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Verhinderung von Radikalisierung und Stärkung der Demokratiebindung insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen empfahl. Die Arbeit der IMAG Salafismusprävention ist unbefristet angelegt und ihr gehören die Staatskanzlei, das Finanzministerium, das Justizministerium, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, das Ministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie die Landesanstalt für Medien an.

Auf Grundlage der bereits durchgeführten und laufenden präventiven Maßnahmen und Projekte in vielen Ressorts soll in der IMAG ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Salafismusprävention entwickelt werden. Das Handlungskonzept sieht neben der Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung auch die Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung konkreter Maßnahmen sowie die Begleitung der Projektumsetzungen vor.

Die inhaltliche Ausrichtung der IMAG vollzieht sich anhand zweier Stränge, die jeweils unter der Federführung eines Ressorts (MIK bzw. MAIS) bearbeitet werden sollen. Der eine Strang nimmt die Bedingungen, die auf eine Radikalisierung einwirken, in den Blick. Hierbei sind Deradikalisierungsmaßnahmen zu entwickeln oder vorhandene auszubauen wie zum Beispiel Wegweiser und das Aussteigerprogramm Islamismus. Die Federführung dieser Maßnahmen der sekundären und tertiären Prävention liegt beim MIK. Der zweite Strang, dessen Federführung beim MAIS liegt, richtet den Fokus mehr auf den gesamtgesellschaftlichen Ansatz aus Staat und Zivilgesellschaft und bezieht neben integrationspolitischen Gesichtspunkten auch Handlungsansätze aus der Kinder- und Jugendpolitik, der Schul- und Weiterbildungspolitik, der politischen Bildung und der Gleichstellungspolitik mit ein.

**Frage 2: Welcher zeitliche Rahmen ist für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehen und wie und wo sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?**

Die wissenschaftliche Begleitung ~~ist~~ während des gesamten Prozesses der Entwicklung des ganzheitlichen Konzeptes in der IMAG und der nachfolgenden vollständigen Umsetzung der verschiedenen Konzeptmaßnahmen vorgesehen.

Die Ergebnisse werden zunächst primär der Landesregierung vorgestellt und erörtert. Sie kann weitergehende Veröffentlichungen vorgeben.

## II. Asyl

**Frage 3: Wie setzt sich diese Summe zusammen und welche Anzahl von Bewohnern ist hier zugrunde gelegt?**

Die angemeldeten Mittel entsprechen dem zusätzlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Istkosten. Die Istkosten belaufen sich zum Stand 28.04.2016 auf 313 Mio. EUR. Begründet ist dies dadurch, dass eine Vielzahl von Abrechnungen von in 2015 entstandenen Kosten erst in 2016 erfolgen konnte. In der Zeit von Oktober 2015 bis Ende 2015 waren bis zu 80.000 Plätze belegt. Das Personal zur Abrechnung war größtenteils in 2015 noch nicht da bzw. nicht eingearbeitet. Der aktuelle Durchschnittskostenwert liegt bei 15.000 EUR/Platz.

Berechnet wurde der Mehrbedarf wie folgt:

Schritte	Bezeichnung	Beträge	Bemerkungen
1.	Ausgabestand Haushaltsstelle 03 030 547 10 zum 28.04.2016	312.976.499,65 Euro	Lt. Haushaltsrechnung
2.	Beglichener Rechnungsbetrag 2015	ca. 84,3 Mio. Euro	Betrag, der zum 28.04.2016 beglichene Rechnungen für Leistungen, die dem Jahr 2015 zuzurechnen sind.
3.	Tatsächliche Ausgaben 2016 zum Stichtag 28.04.2016, abzüglich Ausgaben, die dem Jahr 2015 zuzurechnen sind	228.676.499,65 Euro	Berechnung: 312.976.499,65 Euro - 84,3 Mio. Euro
4.	Mittelbedarf bei Haushaltsstelle 03 030 547 10 bis Ende 2016 (Hochrechnung)	686.029.498,95 Euro	Berechnung: 228.676.499,65 Euro (tatsächliche Ausgaben für 2016) * 3 verbleibende Dritteljahre
5.	Tatsächlicher Ansatz der Haushaltsstelle 03 030 547 10 in 2016	588.395.300 Euro	Siehe Haushaltsplan 2016 für Asylkapitel 03 030
6.	Mehrbedarf	97.634.198,95 Euro	Berechnung: 686.029.498,95 Euro (Hochrechnung 2016) - 588.395.300 Euro (Ansatz 2016)
7.	Nicht beglichener Rechnungsbetrag 2015	10.658.166 Euro	Betrag, der zum 28.04.2016 <b>nicht</b> beglichene Rechnungen für Leistungen, die dem Jahr 2015 zuzurechnen sind.
8.	<b>Mehrbedarf 03 030 547 10 für 2016</b>	<b>108.292.364,95 Euro (gerundet 108.292.400 Euro)</b>	Berechnung: 97.634.198,95 Euro (Mehrbedarf) + 10.658.166 Euro (nicht beglichene Rechnungen)
9.	<b>Gesamtbedarf 03 030 547 10 für 2016</b>	<b>696.687.664,95 Euro (gerundet 696.687.700 Euro)</b>	Berechnung: 108.282.364,95 Euro (Mehrbedarf 2016) + 588.395.300 Euro (Ansatz)

#### Frage 4: Wie ist der Umfang und zeitliche Rahmen des BLB-Generalauftrags und wo ist dieser einsehbar?

Der Generalauftrag wurde mit dem BLB im letzten Jahr unbefristet abgeschlossen. Er dient der Beschleunigung der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen. In dem Vertrag sind beispielhaft Leistungen benannt. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Projekte, ein finanzielles Gesamtvolumen oder eine beschränkte Laufzeit. Der Umfang des BLB Auftrags beträgt nach Schätzungen zu den derzeitigen Planungen insgesamt für bereits erteilte und noch anstehende Aufträge gut 250 Mio. EUR. Verträge sind grundsätzlich nicht öffentlich einsehbar.

**Frage 5: Warum werden die Aufwendungen zu einzelnen Einrichtungen (z.B. UE Herford, UE Niederkrüchten) über den BLB-Generalauftrag erfasst, andere offensichtlich nicht (z.B. UE Wickede, UE Schöppingen)?**

Maßnahmen, bei denen der BLB im Vorfeld des Generalauftrags aufgrund anderweitiger Vereinbarung mit der zuständigen Bezirksregierung tätig ist (Bsp.: JHQ), und für die haushaltsmäßig bereits Mittel auf der Grundlage von §§ 24 und 36 LHO entsperrt wurden, sollen nach dem bisherigen Verfahren weiter abgewickelt werden. Sämtliche Beteiligten halten bei diesen Maßnahmen eine Umstellung auf den Generalauftrag für nicht realisierbar.

**Frage 6: Wie wirkt sich die Abrechnung über den BLB-Generalauftrag auf die im letzten Jahr im Haushalt noch vorgesehenen und teilweise dringend notwendigen Um- und Erweiterungsbauten bzw. Instandhaltungsmassnahmen in den einzelnen Einrichtungen aus? Gibt es Verzögerungen, Streichungen, Änderungen? Wenn ja, welche?**

Der Generalauftrag dient der Beschleunigung von Projekten. Durch den Generalauftrag gibt und gab es keine Verzögerungen, Streichungen oder Änderungen bei einzelnen Maßnahmen.

Zu Kapitel 03 030 Titel 547 11 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) sind Mittel in Höhe von 21.464.500 EUR für die Personal- und Sachkosten der Registrierhallen angegeben.

**Frage 7: Werden diese Kosten dem Land NRW durch den Bund erstattet?**

Die mit dem Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 im Landeshaushalt veranschlagten ~~flüchtlingsbedingten~~ Ausgaben betragen rund 4,6 Mrd. EUR. Darin enthalten sind unter anderem die bei Kapitel 03 030 Titel 547 11 veranschlagten Ausgaben für ~~Personal-~~ und Sachmittel für die Registrierhallen.

Die Bundesbeteiligung an der Finanzierung beträgt rund 945,7 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil an den flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben von rund 20,6 %. Eine Zuordnung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung zu bestimmten Ausgabenpositionen erfolgt nicht.

### III. Polizei

#### **Frage 8: Welche vorhandenen Systeme werden ausgebaut?**

Im Rahmen der Standardisierung der IT der Polizei sollen die in den Standorten der Spezialeinheiten zurzeit dezentral betriebenen Videoaufzeichnungsserver zentralisiert werden. Insoweit handelt es sich nicht um einen Ausbau, sondern um eine Zusammenführung und Standardisierung der dezentral vorhandenen IT-Infrastruktur. Dadurch wird sowohl die Hard- als auch die eingesetzte Software standardisiert, wodurch Synergieeffekte erzielt werden.

#### **Frage 9: Stehen die vorgesehenen Ausgaben in einem Zusammenhang mit bereits im 1. NTHH 2016 angeführten Maßnahmen? Wenn ja, mit welchen?**

Nein, es besteht kein Zusammenhang.

#### **Frage 10: Wie ist die zeitliche Planung für den Ausbau und werden dazu öffentliche Ausschreibungen erfolgen?**

Der Ausbau soll im Rahmen eines dafür einzurichtenden IT-Landesprojekts über einen Stufenplan erfolgen. Zurzeit befinden sich die Projektstrukturen im Aufbau - die Beendigung des Projekts ist für Ende 2017 vorgesehen. Im Rahmen des Projekts ist zu prüfen, inwieweit es Ausschreibungen geben wird. Im Rahmen dieser Prüfung werden die gesetzlichen Anforderungen des Vergaberechts für die erforderlichen Beschaffungen berücksichtigt.

#### **Frage 11: Welche Funktion erfüllen die Anlagen konkret und wodurch entstehen die vorgesehenen Betriebskosten bzw. Leitungsgebühren?**

Zweck der Zentralisierung der dezentralen Aufzeichnungsanlagen ist weiterhin die Aufzeichnung, Speicherung und Auswertung der Videoaufnahmen, die auf Grundlage der StPO und des PolG vorgenommen werden.

Die Betriebskosten beinhalten im Wesentlichen den Aufwand, der durch den laufenden Betrieb und durch die Administration verursacht wird. Er beinhaltet auch erforderliche Lizenzkosten sowie Kosten für die drahtlose Übertragung von Videoaufnahmen über Datenkarten in die zentrale Anlage.